



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 19/2023 vom 22. Mai 2023

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Veröffentlichung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung 2023/2024.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Germersheim hat am 16.05.2023 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Germersheim und Kandel aufgestellt.

Nach § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz sind die Vorschlagslisten im Jugendamt eine Woche lang zur Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die aufgestellten Vorschlagslisten liegen vom **19.06.2023 bis zum 25.06.2023** während der üblichen Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Germersheim - Kreisjugendamt - 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, 7. OG, Zimmer 7.05, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist, also bis zum **03.07.2023**, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Germersheim, den 22.05.2023

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Veröffentlichung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung 2023/2024.

Der Landkreis Germersheim, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, erstellt gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG jährlich für das Kreisgebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung gibt für das Kreisgebiet Auskunft über den Bestand und die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs erforderlich sind.

Der Bedarfsplan wurde nach Anhörung des Kreiselternausschusses und im Benehmen der anerkannten Träger von Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, ggf. auch als kommunale Träger von Kindertagesstätten, erstellt.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2023/2024 wurde am 16.05.2023 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ist nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KiTaG zu veröffentlichen.

Der Bedarfsplan liegt öffentlich zur Einsicht auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim unter folgendem Link bereit:

www.kreis-germersheim.de/kitabedarfsplanung

Germersheim, 17.05.2023

In Vertretung

gez.

Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgaben ergehen zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 22.05.2023 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de